

Nutzungsvereinbarung

für digitale Anwendungen und Dienstleistungen der
4smartlogistics GmbH

Stand: 01.08.2020

1. Geltungsbereich:

Geltungsbereich dieser Nutzungsvereinbarung mit der 4smartlogistics GmbH (im Folgenden kurz 4SL genannt):

Die 4SL stellt neben der Hardware (Tracking-Devices) Netzdienstleistungen im **Narrowband IoT und / oder 2G Netz** bereit. Grundlage hierfür ist das Netz der Deutschen Telekom bzw. deren Roamingpartner in Europa, (Ausnahme: In Länder mit unzureichender Netzabdeckung oder fehlendem Roamingabkommen der Deutschen Telekom kann auf alternative Netzanbieter wie beispielsweise Vodafone zurückgegriffen werden.), die gewährleistete Verfügbarkeit richtet sich nach deren Netzabdeckung. Des Weiteren stellt die 4SL einen cloud- bzw. webbasierten Dienst zur Analyse und Auswertung der übermittelten Daten zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt über eine Webplattform bzw. dazugehörige „Mobile Applications“.

Die vorliegende, besondere Nutzungsvereinbarung regelt die Nutzung der beschriebenen digitalen Leistungen nach dem im Vertrag vereinbarten Leistungszeitraum.

Sämtliche allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen und damit nicht Vertragsbestandteil

2. Bereitstellung:

4SL stellt die notwendigen Dienste in der jeweils aktuellen Version auf einem Server zum Zugriff durch den Kunden über das World Wide Web bereit. Die Daten werden durch einen Login (Username und Passwort) gesichert.

4SL kann ohne Mitteilung an den Kunden jederzeit Änderungen an der Webplattform oder Updates vornehmen, solange es nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Funktionalität kommt. In der Regel wird aber die 4SL Änderungen in Form von Updates über „Release-Notes“ ca. 7 – 10 Tage im Vorfeld ankündigen.

Die Anzahl der Zugänge (User) und damit Plattformbenutzer je Kunde richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung, die der Bereitstellung zugrunde liegt. Sollte der Zugang zu Testzwecken und unentgeltlich zur Verfügung gestellt sein, so kann 4SL ihn jederzeit ohne Vorankündigung zurücknehmen oder einschränken.

Bereitgestellte Erstanmeldepasswörter sind unverzüglich durch den jeweiligen User abzuändern. Eine Weitergabe von Passwörtern wird ausdrücklich untersagt.

3. Zulässige Nutzung:

Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung des fälligen, vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts, das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Nutzungsrecht an dem vereinbarten Umfang von Webplattform und Konnektivität zu eigenen Tracking-Devices.

Die Webplattform dient der Analyse von Daten (z.B. Standort, Route, Temperatur, Schockwerte) aus den Tracking-Devices, zur Visualisierung und Auswertung der Analyseergebnisse, sowie zur Weiterverarbeitung in eigenen Geschäftsprozessen des Kunden.

Die während der Vertragslaufzeit übermittelten Daten sind Eigentum des Kunden. Die 4SL hat aber das Recht und die Pflicht diese Daten vertraulich auf der Plattform zu speichern. Die Daten werden über min. 3 (drei) Jahre auf der Plattform bzw. in der Cloud gespeichert und bereitgestellt.

Jeder Zugang darf nur und ausschließlich von einer benannten, natürlichen Person genutzt werden (Named-User-Prinzip). Der Kunde verpflichtet sich und haftet dafür, dass der Empfänger der Zugangsdaten eines Zugangs diese ausschließlich selbst nutzt.

Der Kunde darf die Dienste nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen. Nutzer außerhalb seiner eigenen Organisation können aber, nach schriftlicher Freigabe, durch die 4SL in den Zugang des Kunden eingebunden werden, wenn dies in Zusammenhang mit seinen Geschäftsprozessen steht.

Ein zu Testzwecken bereitgestellter, unentgeltlicher Zugang darf nur für eigene gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Der Kunde ist nicht befugt Änderungen an der Webplattform durchzuführen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, ihre Funktionsweise im Wege des sog. „Reverse Engineering“ zu untersuchen, zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen und/oder als Grundlage für die Erstellung eigener Webanwendungen zu verwenden. Der Kunde darf keine Angriffe oder Lasttests mit der Anwendung vornehmen, die billigend in Kauf nehmen, dass die Anwendung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Der Kunde haftet dafür, dass die Anwendung und deren Daten aus den Tracking-Devices nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insbesondere erstellt und/oder auf dem Server oder lokal gespeichert werden.

4. Anwendungsdaten

Alle Daten, die während der Laufzeit des Vertrages durch die erlaubte Nutzung der bereitgestellten Anwendung entstehen, sind Anwenderdaten. Alle Rechte an diesen stehen ausschließlich dem Kunden zu. Die Anwenderdaten des Kunden werden maximal 36 Monate ab Entstehungsdatum aufbewahrt. Nach Vertragsende werden die Daten für ein Jahr aufbewahrt, um nach etwaiger Wiederaufnahme des Vertrages an bestehende Daten anknüpfen zu können. Nach Ablauf von einem Jahr nach Vertragsbeendigung werden diese durch die 4SL gelöscht. Anwendungsdaten, welche

im Zuge einer unentgeltlichen Testversion entstehen, werden nach Beendigung des Testzuganges gelöscht. Exportformate finden sich in der Leistungsbeschreibung, die Vertragsbestandteil ist. Die Anwendungsdaten werden täglich auf einem Server gesichert.

5. Technische Voraussetzungen

Die jeweiligen Systemvoraussetzungen werden dem Kunden rechtzeitig ausgehändigt. Für die Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur (stationär und mobil) und deren Konfiguration (z.B. PopUp Verwaltung, Firewall, etc.) auf Seiten des Kunden, sowie für die Telekommunikationsverbindung zur Webplattform der 4SL, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

Die Übermittlung der Daten der Tracking-Devices zur Cloud obliegt der 4SL. Die Devices sind entsprechend den Vorgaben an Behältern, Gestellen, bzw. dem Ladegut oder anderen zu trackenden Objekten anzubringen, um eine störungsfreie Übermittlung der Daten an die Cloud zu gewährleisten.

6. Intellektuell Property

Rechte, die in der Nutzungsvereinbarung nicht ausdrücklich dem Kunden von 4SL eingeräumt werden, stehen diesem nicht zu.

Diese vertraglichen Vereinbarungen räumt keinerlei Eigentumsrechte/Intellektuell Property- Rechte oder vergleichbare Rechte an der Anwendung ein. Sämtliche Intellektuell Property- Rechte verbleiben auch mit dem Erwerb der Nutzung gem. der vertraglichen Bereitstellung bei 4SL.

Der Kunde ist darüber hinaus insbesondere nicht berechtigt, die Anwendung außerhalb seines Tätigungsfeld und der zulässigen rechtlichen Richtlinien und Gesetzen zu nutzen.

7. Rechtsfolgen von Verstößen und Haftung

Verletzt ein Nutzer mit einem vertraglich bereitgestellten Zugang die vorliegenden Bestimmungen, so kann 4SL den Zugriff aller Nutzer des Kunden mit vorheriger Ankündigung in Textform unverzüglich sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Sofern die Sperrung zur Abwehr von Gefahren behördlich angeordnet wurde oder der Abwehr von Gefahren für 4SL und Ihre Kunden erfolgt, erfolgt die Benachrichtigung erst nach der Sperrung. Verletzt ein Nutzer mit einem vertraglich bereitgestellten Zugang seine Pflichten aus Nr. 3, so kann 4SL die dadurch betroffenen Anwendungsdaten mit vorheriger Ankündigung in Textform unverzüglich löschen, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Sofern die Sperrung behördlich angeordnet wurde oder der Abwehr von Gefahren für 4SL und Ihrer Kunden erfolgt, erfolgt die Benachrichtigung erst nach der Sperrung. Verstößt ein Nutzer mit einem vertraglich bereitgestellten Zugang gegen die zulässige Nutzung nach Nr. 3, und stellt den Verstoß nicht binnen zehn Arbeitstagen nach schriftlicher Abmahnung durch 4SL oder nach bekannt werden des Verstoßes diesen ab, so kann 4SL außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ermöglicht ein Nutzer schuldhaft die Nutzung des Zugangs einer weiteren Person oder nimmt sie billigend in Kauf, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe des

doppelten monatlichen Nutzungsentgeltes aus der Summe aller aktiven Tracking-Devices fällig. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten; in diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes 4SL von Ansprüchen Dritter frei.

Verletzt ein Nutzer des Kunden mit einem vertraglich bereitgestellten Zugang Rechte Dritter, so stellt der Kunde 4SL insofern auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Sollte die SIM-Karte eines Tracking-Moduls gesperrt werden, aus Gründen, welche der Kunde zu verantworten hat, ist diese Sperre mit Kosten verbunden, eine Reaktivierung der gesperrten SIM-Karte ebenfalls. Die Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Verfügbarkeit der Plattform und der Daten

4SL schuldet die Verfügbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt (Plattform). Die Verfügbarkeit beträgt 98% im Jahresmittel, bezogen auf vierundzwanzig Stunden täglich und sieben Tage die Woche. Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Plattform- bzw. Software-Pflege, insbesondere geplante Nichtverfügbarkeit, welche rechtzeitig angekündigt wird, sowie Zeiten, in denen die Anwendung aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von 4SL liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, keine Netzverfügbarkeit, Naturkatastrophen, behördlichen Sperrungen etc.), nicht zu erreichen ist.

Voraussetzung für die Datenübermittlung und Empfang ist auch die korrekte Positionierung und Anbringung der Tracking-Devices am zu trackenden Objekt. Sollte keine Datenübermittlung aufgrund falschem Anbringungsort, nicht zulässiger Abschirmung etc. möglich sein, ist dies kein Mangel, den 4SL zu vertreten hat. Dies gilt ebenso für eine unzureichende Netzabdeckung des Mobilfunkpartners.

In der aktuellen Konfiguration gehen aber dadurch keine Daten verloren. Diese werden auf dem Tracker gespeichert und bei nächster Anmeldung am Netz gesendet.

4SL beseitigt, innerhalb angemessener Frist, vom Kunden gemeldete Mängel an der Anwendung, soweit diese im Einflussbereich der 4SL liegen.

9. Pflichten des Kunden

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Nutzung der Anwendung ausschließlich im Rahmen der zulässigen Nutzung nach Nr. 3 erfolgt und schützt diese zulässige Nutzung durch geeignete und erforderliche Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung jedes Zugangs nur durch eine Person (Named User). Der Kunde wird 4SL unverzüglich unterrichten, wenn er den Verdacht hat, dass der Zugang von nicht berechtigten Personen genutzt werden kann. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die berechtigten Nutzer auf die Bestimmungen dieser Vereinbarung verpflichtet werden. Der Kunde meldet Nutzungsbeeinträchtigungen der Software, von denen er der Ansicht ist, dass

sie durch 4SL zu beheben seien, grundsätzlich in Textform an 4SL. In der Meldung beschreibt der Kunde möglichst konkret die bestehende Nutzungsbeeinträchtigung, insbesondere Bedingungen, unter denen sie auftritt, Symptome und Auswirkungen. Bestenfalls verbindet der Kunde diese mit aussagekräftigen Screenshots. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle Rechte Dritter beim Umgang mit der Anwendung und enthaltenen oder entstehenden Daten beachtet werden. Das umfasst auch, dass der Datenschutz bei der Nutzung der Anwendung die notwendige Beachtung findet und alle ggf. erforderlichen Einwilligungen für die Datenverarbeitung eingeholt werden. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass in angemessenen Abständen eigene Sicherungen (Backups) von seinen Anwendungsdaten erfolgen. Die Verpflichtung zu kalendertäglichen Backups durch 4SL bleibt hiervon unberührt.

10. Nutzungsentgelt

Nutzungsentgelt und Nutzungsumfang (Anzahl Nutzer und Umfang Funktionalität) sind vertraglich vereinbart bzw. richten sich nach dem Angebot von 4SL. Das kleinste zeitliche Abrechnungseinheit beträgt 1 Monat, wurde die Leistung über den Monatswechsel hinaus genutzt, wird dieser Monat voll abgerechnet. Sonstige Leistungen wie Anwenderunterstützung oder Schulungen bedürfen gesonderter vertraglicher Vereinbarung, sollten diese nicht bereits Inhalt des Angebots und der Bestellung sein.

Alle Vergütungen werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet und sind für die jeweilige vereinbarte Abrechnungsperiode im Voraus zahlbar.

11. Datenschutz und –Datensicherheit

Sowohl 4SL als auch der Kunde werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten und/oder Nutzer auf diese Bestimmungen verpflichten bzw. für diese Verpflichtung Sorge tragen. Die Leistungen nach diesem Vertrag werden von 4SL als Auftragsdatenverarbeitung im Auftrag des Kunden erbracht, die Daten welche 4SL aus der Übermittlung der Tracking-Devices verarbeitet und bereitstellt, haben in der Regel keinen Personenbezogen. Sollten die Daten beim Kunden personenbezogen verknüpft werden, trägt der Kunde alle notwendigen Maßnahmen in Bezug auf diese Daten.

Der Kunde ist Auftraggeber und verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. 4SL ist verpflichtet, personenbezogene Daten, die im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, geheim zu halten und nur gemäß den Weisungen des Kunden zu verarbeiten. Die Weisungen müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. 4SL wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu. 4SL schützt die bereitgestellten Dienste und Systeme, sowie die vom Kunden oder den Kunden betreffenden, im Zugriff von 4SL gespeicherten Anwendungsdaten und ggf. sonstigen

Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe gleich welcher Art.

4SL ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, unter anderem Virenschutz und Schutz gegen Schadsoftware sowie sonstige Sicherungen einschließlich des Einbruchsschutzes. Die genannten Pflichten bestehen über das Vertragsende hinaus für weitere drei Jahre, personen- und kundenbezogene Daten werden unbegrenzt geschützt.

12. Gewährleistung

4SL gibt auf die Hardware-Komponenten (Tracking-Devices) 24 Monate Gewährleistung ab Inbetriebnahme dieser auf Funktion und Energieversorgung, sofern die im Datenblatt befindlichen Betriebsbedingungen eingehalten wurden. Gewährleistungsfälle werden in Form eines Bring-In-Service bearbeitet, welcher bedeutet, dass der Kunde das Device an eine von 4SL definierte Adresse versendet und dafür Ersatz erhält.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung, Tausch erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich dadurch erhöhen, weil der Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Erfüllungsort verbracht wurde.

13. Liefer- und Leistungsumfang

Der Liefer- und Leistungsumfang der Hardware (Tracking-Devices) ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung bzw. Produktdatenblatt, diese sind grundsätzlich in der Sprache Deutsch und Englisch verfasst, oder in der Sprache des Herstellers.

14. Sonstige Bedingungen

Die 4SL ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Sub-unternehmer zu erbringen. Die 4SL haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 93413 Cham.

Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die soweit nur möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vermutlich gewollt hätten.

Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4smartlogistics GmbH

[Kunde]

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift: